



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.05.2022

Personalsituation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwaltungsgerichte in Bayern sind seit dem Jahr 2015 bis heute stark beansprucht. Gründe dafür sind vor allem die hohe Zahl an Asylverfahren und zuletzt auch eine Vielzahl an Verfahren zur Überprüfung behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Das bundesweite Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y dient der Errechnung des Personalbedarfs der Justiz auf einer empirisch validen und analytisch gesicherten Grundlage. An der Fortschreibung PEBB§Y-Fach 2016 und der Ermittlung der Basiszahlen hierfür hatten auch bayerische Verwaltungsgerichte zwar teilgenommen. Aber auf eine Ermittlung von Belastungszahlen bei den bayerischen Verwaltungsgerichten auf der Grundlage von PEBB§Y-Fach wurde jedoch damals verzichtet (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.04.2019, Drs. 18/2945).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gab es seit der „PEBB§Y“-Erhebung 2016 eine erneute Untersuchung des Personalbedarfs der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“? 3
- 1.2 Falls ja, welche Ergebnisse haben diese Erhebungen für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit erbracht? 3
- 1.3 Wann wurde letztmals der Personalbedarf der bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y bestimmt? 3
- 2.1 Falls seit 2016 bis heute keine weitere „PEBB§Y“-Erhebung unter Beteiligung der Verwaltungsgerichte in Bayern erfolgt ist, was waren aus Sicht der Staatsregierung die Gründe dafür? 3
- 2.2 Ist angedacht, eine Ermittlung von Belastungszahlen bei den bayerischen Verwaltungsgerichten auf der Grundlage von PEBB§Y-Fach wieder aufzunehmen? 3
- 3.1 Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit? 4
- 3.2 Inwiefern kommen bei der Bemessung des Personalbedarfs der Verwaltungsgerichte in Bayern Kriterien, die PEBB§Y zugrunde liegen, zur Anwendung? 4

3.3	Welche Informationssysteme kommen bei der Bemessung des Personalbedarfs der Verwaltungsgerichte in Bayern zur Anwendung?	4
4.	Wie hat sich der Stellenplan für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Gerichten angeben)?	4
5.1	Worauf beläuft sich die Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Bayern in den Jahren 2020 und 2021?	5
5.2	Wie ist diese Verfahrensdauer in den Jahren 2020 und 2021 im bundesweiten Vergleich mit der Dauer erstinstanzlicher Verfahren der Verwaltungsgerichte anderer Bundesländer zu sehen?	5
6.	Wie bewertet die Staatsregierung die Verfahrensdauer und den Personalbedarf an den Verwaltungsgerichten in Bayern?	5
7.	Wie gedenkt die Staatsregierung, die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten in Bayern, insbesondere in Asylsachen, weiter zu verkürzen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.05.2022

- 1.1 Gab es seit der „PEBB§Y“-Erhebung 2016 eine erneute Untersuchung des Personalbedarfs der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“?**
- 1.2 Falls ja, welche Ergebnisse haben diese Erhebungen für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit erbracht?**
- 1.3 Wann wurde letztmals der Personalbedarf der bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y bestimmt?**
- 2.1 Falls seit 2016 bis heute keine weitere „PEBB§Y“-Erhebung unter Beteiligung der Verwaltungsgerichte in Bayern erfolgt ist, was waren aus Sicht der Staatsregierung die Gründe dafür?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll das auf bundesweiten Erhebungen beruhende Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y-Fach als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsverhandlungen dienen und eine gleichmäßige Verteilung des verfügbaren Personals auf die Gerichte unterstützen. Die Auswertungen durch PEBB§Y-Fach beruhen dabei auf Basiszahlen, die im Rahmen einer Selbstaufschreibung der Bearbeitungszeiten für bestimmte Verfahrensarten erhoben wurden.

Abgesehen von punktuellen Fortschreibungen einzelner Basiszahlen hat es seit der letzten bundesweiten Erhebung von Daten für PEBB§Y-Fach im Jahr 2016 keinen hinreichenden Anlass für eine aktualisierte bundesweite Erhebung – und damit eine Beteiligung der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit hieran – gegeben.

Ungeachtet dessen wurden die bayerischen Verwaltungsgerichte seit 2016 losgelöst von PEBB§Y-Fach-Berechnungen umfassend personell verstärkt. Auf die Antworten zu den Fragen 2.2 und 3.1 bis 3.3 wird ergänzend hingewiesen.

- 2.2 Ist angedacht, eine Ermittlung von Belastungszahlen bei den bayerischen Verwaltungsgerichten auf der Grundlage von PEBB§Y-Fach wieder aufzunehmen?**

Vor allem im Hinblick auf den volatilen Arbeitsanfall in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die nur isoliert auf ein Kalenderjahr bezogene Betrachtungen von PEBB§Y-Fach sind auf dieser Basis ermittelte Belastungszahlen nicht geeignet, einen dauerhaften Bedarf an Richtern und anderen Arbeitskräften wiederzugeben. Eine Ermittlung solcher Belastungszahlen bei den bayerischen Verwaltungsgerichten auf der Grundlage von PEBB§Y-Fach ist daher nicht beabsichtigt.

- 3.1 Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit?**
- 3.2 Inwiefern kommen bei der Bemessung des Personalbedarfs der Verwaltungsgerichte in Bayern Kriterien, die PEBB§Y zugrunde liegen, zur Anwendung?**
- 3.3 Welche Informationssysteme kommen bei der Bemessung des Personalbedarfs der Verwaltungsgerichte in Bayern zur Anwendung?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Entscheidung darüber, welche Personalausstattung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit als sachgerecht zu bewerten ist, ist zunächst die Frage, inwieweit es gelingt, den aktuellen bzw. den prognostizierten Arbeitsanfall zu bewältigen. Ausgangspunkt hierfür sind Statistiken über die aktuellen Verfahrenszahlen (insbesondere Eingänge/Erledigungen/Restanten). Die ermittelten PEBB§Y-Basiszahlen können Anhaltspunkte dafür geben, in welcher Größenordnung Verwaltungsgerichte generell Aufgaben wahrnehmen können. Unabhängig davon wird der Personalbedarf in regelmäßigen Gesprächen mit den Personalverantwortlichen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs besprochen. Besondere Informationssysteme werden nicht eingesetzt.

- 4. Wie hat sich der Stellenplan für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Gerichten angeben)?**

Der Stellenplan für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit (Stellenzahlen im jeweiligen Haushaltsplan/Stellenplan, Stammhaushalt ohne Berücksichtigung von vorab in Nachtragshaushalten und von vorübergehend im Einzelplan – Epl. 13 ausgebrachten Verstärkungen) hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

Verwaltungsgerichtshof (Kap. 03 05):

	Richterliches Personal	Nichtrichterliches Personal
2014	72,67	69
2015	72,44	69
2016	72,44	69
2017	72,44	71,5
2018	72,44	71,5
2019	77,44	73,5
2020	77,44	73,5
2021	77,44	73,5
2022	77,44	73,5

Verwaltungsgerichte (Kap. 03 06):

	Richterliches Personal	Nichtrichterliches Personal
2014	217	232
2015	210	232
2016	216	232
2017	232	278,35
2018	232	278,2
2019	339	346,2
2020	339	346,2
2021	337	338,25
2022	337	337,25

Eine weitere Unterteilung der Stellen in Kap. 03 06 nach einzelnen Verwaltungsgerichten ist im Stellenplan nicht vorgesehen.

5.1 Worauf beläuft sich die Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Bayern in den Jahren 2020 und 2021?

Die durchschnittlichen Laufzeiten für Hauptsacheverfahren bei den Verwaltungsgerichten in Bayern lagen im Jahr 2020 bei 15,0 Monaten und im Jahr 2021 bei 15,1 Monaten. Im Übrigen sind die Laufzeiten der von den bayerischen Verwaltungsgerichten erledigten Verfahren vom Landesamt für Statistik (LfStat) veröffentlicht im Rahmen der Statistischen Berichte „Tätigkeit der Verwaltungsgerichte“ unter www.statistik.bayern.de¹.

5.2 Wie ist diese Verfahrensdauer in den Jahren 2020 und 2021 im bundesweiten Vergleich mit der Dauer erstinstanzlicher Verfahren der Verwaltungsgerichte anderer Bundesländer zu sehen?

Die für das Jahr 2020 veröffentlichten Verfahrensdauern erledigter Hauptsacheverfahren liegen deutlich unter dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Bundesdurchschnitt von 17,9 Monaten (Link www.destatis.de²). Für 2021 liegen noch keine bundesweiten Daten vor.

6. Wie bewertet die Staatsregierung die Verfahrensdauer und den Personalbedarf an den Verwaltungsgerichten in Bayern?

Die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt kürzeren Laufzeiten beruhen wesentlich auch auf dem in den letzten Jahren ermöglichten enormen und bundesweit überdurchschnittlichen Personalaufwuchs.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/rechtspflege/index.html

2 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/verwaltungsgerichte-2100240207004.pdf?__blob=publicationFile9

7. Wie gedenkt die Staatsregierung, die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten in Bayern, insbesondere in Asylsachen, weiter zu verkürzen?

Angesichts sinkender Restantenzahlen ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Verfahrenslaufzeiten zu rechnen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.